

Evangelisch-lutherische Gustav-Adolf-Kirchengemeinde

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Raum der Kirche

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung
vom 10. Februar 2025 das nachfolgend dargestellte
Konzept einstimmig beschlossen.



1. Was ist Missbrauch?

Missbrauch ist jede Handlung, die eine Person unrechtmäßig oder unangemessen ausnutzt, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen oder eine andere Person zu schädigen. Dies kann körperliche, sexuelle, emotionale oder finanzielle Formen annehmen.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder bei der das Kind oder der Jugendliche aufgrund seines Alters oder seiner Entwicklung nicht in der Lage ist, die Bedeutung und die Folgen der Handlung zu verstehen.

2. Grundsätze in der Gustav-Adolf-Kirchengemeinde

Die Gemeindegarbeit in einer Kirchengemeinde lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig sein und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden der Menschen ausgenutzt werden, die zu uns kommen, insbesondere nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Gustav-Adolf-Kirchengemeinde stellt deshalb die nachfolgenden Verhaltensregeln auf. Sie gelten auf allen Ebenen der gemeindlichen Arbeit.

1. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jedes Menschen, insbesondere die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teamerinnen und Teamer haben eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der sie jederzeit verantwortlich umgehen müssen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen unseres Gegenübers werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze aller Menschen, die uns im Rahmen unserer Gemeindegarbeit begegnen; natürlich auch sonst im persönlichen Umfeld.
4. Wir wollen jungen Menschen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Unsere

Angebote in der Konfirmandenarbeit beinhalten auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

5. Mit Teamerinnen und Teamern ist verabredet, dass es im Rahmen des Konfirmandenunterrichts keine freundschaftlichen, sexuellen oder anders gearteten Kontakte zwischen Teamerinnen und Teamern auf der einen und Konfirmandinnen und Konfirmanden auf der anderen Seite geben darf.
6. Gleiches gilt für Erwachsene. Erwachsene haben grundsätzlich zu Jugendlichen unter 18 Jahren eine gewisse Distanz zu wahren. Sie machen deutlich, dass freundschaftliche, sexuelle oder anders geartete Kontakte völlig ausgeschlossen sind.
7. Erwachsene untereinander wahren immer ein höfliches Miteinander, das nicht geeignet ist, Missverständnisse hervorzurufen.
8. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen.
10. Jugendliche Teamerinnen und Teamer, die von (sexuellem) Missbrauch erfahren haben oder gar betroffen sind, suchen bitte das Gespräch mit einer erwachsenen Person (Ansprechpartner TOP 5.2.2.1).

3. Maßnahmen im Vorfeld

3.1. Interne und externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen

Sollte es zu Ereignissen von (sexuellen) Missbrauch kommen, so ist es essentiell und sinnvoll, sowohl interne als auch externe Ansprechpersonen im Konzept zu benennen. Haupt- sowie ehrenamtliche Mitarbeitende könnten möglicherweise zögern, sich an interne Ansprechpersonen zu wenden. Daher ist es unerlässlich, auch externe Ansprechpartner und Fachstellen bereitzustellen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl an Anlaufstellen.

Liste für interne und externe Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen

Die vorliegende Liste wurde für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie die Gäste der Evangelisch-lutherischen Gustav-Adolf-Kirchengemeinde Meppen erstellt. Sie dient als primäre Anlaufstelle, wenn Ereignisse von (sexuellem) Missbrauch eingetreten sein könnten.

Institution	Ansprechpartner*innen	Telefonnummer	Mail-/Web-Adresse
Netzwerk ProBeweis	Krankenhaus Ludmillenstift - Spurensicherung anonym und kostenlos Gynäkologie, Chirurgische Ambulanz	05931 152-3840	https://www.probeweis.de https://www.probeweis.de/ de/notrufnummern (Anm.: de/de/ - ist richtig!)
Pfarramt	Vakanzvertreter Thorsten Jacobs		thorsten.jacobs@evlka.de

Kirchenvorstand	Martina Kannegießer	05931/6688	
	Kristina Grünefeld		
	Elke Fredewehs		
Sekretariat	Andrea Pfeifer		
Extern	Kinderschutzbund Emsland-Mitte - Emsstraße 1, 49716 Meppen	05931 876580	https://www.kinderschutzbund-emsland-mitte.de/
Extern	WEISSER RING Emsland/ Grafschaft Bentheim	0151/5564606	bethke.erich@ mail.weisserring.de
Extern	Hilfeportal Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530	https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite
Ansprechperson der Diakonie Emsland - Bahnhofstraße 29, 49716 Meppen	Frauke Beushausen	05931/9815 0	f.beushausen@diakonie- emsland.de
	Dagmar Wölk-Eilers		d.woelk-eilers@diakonie- emsland.de
	Ludger Plogmann		l.plogmann@diakonie- emsland.de
Ansprech- partner*in bei der Polizei	Hiltrud Frese (Emsland- Grafschaft Bentheim)	0591/87209	Hiltrud.frese@polizei. niedersachsen.de
	Maike Ahlrichs (Osnabrück)	0541/327/2043	pävention@pi-os. polizei.niedersachsen.de
	Petra Puls (Leer/Emden)	0491/97690187	petra.puls@polizei. niedersachsen.de
Ansprech- partnerin in der Landeskirche	Mareike Dee	0511/1241726	mareike.dee@evlka.de
Superintendent - Hüttenstraße 12, 49716 Meppen	Dr. Bernd Brauer	05931 4909 76	Sup.Meppen@evlka.de
Geschäftsführung Diakonisches Werk	Dorothea Währisch-Purz	05931/98150	d.waehrisch-purz@ diakonie-emsland.de
Vertrauensperson im Kirchenkreis - Hüttenstraße 12, 49716 Meppen	Nicole Strecker	05931/490912	nicole.strecker@evlka.de

Fachberatungs- stelle für (sexuelle) Gewalt (EKD)	Zentrale Anlaufstelle Help (bundesweit)	0800/5040112	zentrale@anlaufstelle.help
--	--	--------------	----------------------------

3.2. Führungszeugnis, Selbstverpflichtung und Teamvertrag

Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder mit Volljährigen in Obhutsverhältnissen tätig sind, legen spätestens fünf Jahre nach der letzten Vorlage erneut ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vor.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben eine Selbstverpflichtungserklärung ab, jugendliche Teamerinnen und Teamer unterschreiben einen Teamvertrag, der von der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Landeskirche Hannovers erarbeitet wurde und landeskirchenweit gilt.

4. Im Fall (sexuellen) Missbrauchs

Jede an den Kirchenvorstand, an das Pfarramt oder an einen (haupt- oder ehrenamtlich) Mitarbeitenden herangetragene Information über (sexuellen) Missbrauch wird ernst genommen. Jeder Bericht wird gehört.

Jugendliche Teamerinnen und Teamer, die von (sexuellem) Missbrauch erfahren haben oder gar betroffen sind, suchen bitte das Gespräch mit einer erwachsenen Person (Ansprechpartner TOP 5.2.2.1).

Beim weiteren Vorgehen wird berücksichtigt, ob Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren, an Jugendlichen zwischen 14-18 Jahren oder an erwachsenen Personen vorliegt. Die Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden altersabhängig getroffen. Sind Kinder und Jugendliche betroffen, ist der Kinderschutzbund ein kompetenter Ansprech- und Beratungspartner.

In Zusammenarbeit mit den internen und externen Ansprechpartner*innen wird gemeinsam über die weiteren Schritte entschieden (Liste s. TOP 5.2.2.2). Wenn irgend möglich, wird die betroffene Person oder ihre (gesetzlichen) Vertreter in alle Überlegungen mit einbezogen. Die betroffene Person sollte ihre Zustimmung zu den geplanten und angedachten Maßnahmen geben.

5. Schutzkonzeptes des Ev.-luth. KK Emsland-Bentheim

Das Schutzkonzept des Kirchenkreises Emsland-Bentheim zielt darauf ab, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern und Betroffene zu schützen. Es umfasst verpflichtende Schulungen, einen Verhaltenskodex, einen Krisen- und Interventionsplan sowie regelmäßige Risikoanalysen. Durch die Übernahme dieses Schutzkonzeptes möchten wir für alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde ein möglichst sicheres und respektvolles Umfeld schaffen, auch wenn ein vollständiger Schutz vor sexualisierter Gewalt leider nicht garantiert werden kann. Dennoch können wir viel tun, um möglichen Übergriffen vorbeugend entgegenzuwirken.

Das Schutzkonzept ist über die Internetseite des Kirchenkreises zu finden:
<https://www.ems-vechte-kirche.de/angebotsuebersicht/Information-sexualisierte-Gewalt>